

Bundesamt für Gesundheit  
Abteilung Gesundheitsberufe  
3003 Bern

1121

Bern, 29. Juni 2011

GEF C

### **Vernehmlassung zum direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»**

Sehr geehrte Damen und Herren

Mit Schreiben vom 7. April 2011 haben Sie uns den Entwurf zu einem direkten Gegenentwurf zur Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» samt erläuterndem Bericht zur Vernehmlassung unterbreitet. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Im Kanton Bern wurde eine Motion eingereicht, die den direkten Gegenentwurf als untauglich erklärt hat.<sup>1</sup> Die Motionäre bemängeln insbesondere, dass der direkte Gegenvorschlag nicht dazu beiträgt, die aktuell anstehenden Probleme in der Hausarztmedizin zu lösen. Der Grosse Rat des Kantons Bern hat die Motion einstimmig – mit einer Enthaltung – angenommen.

Der Regierungsrat ist an diese Stellungnahme des Grossen Rates gebunden (vgl. Art. 90 Bst. e KV<sup>2</sup>) und schliesst sich der Kritik an. Vor dem Hintergrund der sich verschärfenden Gefährdung der flächendeckenden hausärztlichen Grund- und Notfallversorgung erweist sich der direkte Gegenentwurf aus verschiedenen Gründen als ungeeignet:

Zunächst erstreckt sich der Geltungsbereich des Gegenentwurfs auf die gesamte ambulante und stationäre Grundversorgung. Der Regierungsrat ist sich bewusst, dass heute eine klare Trennung des ambulanten und stationären Akutbereichs bezüglich der Steuerungs- und Finanzierungszuständigkeiten immer mehr in Frage gestellt wird. Daher erscheint eine gesamtheitliche Betrachtung der Grundversorgung grundsätzlich als sinnvoll. Zusammenhänge und Abhängigkeiten zwischen ambulanter Grundversorgung und stationären Bereichen sind dabei zu berücksichtigen. Allerdings hat das Hauptanliegen des Gegenvorschlages dem Hauptinhalt der Volksinitiative weitestgehend zu entsprechen. Der vorliegende Gegenentwurf zur Volksinitiative verfehlt diesen Ansatz und konzentriert sich zu wenig auf die Stärkung der ambulanten ärztlichen Grundversorgung. Wie die Motionäre es fordern, müssen konkrete Massnahmen zur Besserstellung der Grundversorger erfolgen. Ebenso müssen die Berufsausübung der Hausärzte erleichtert werden und Massnahmen zur Unterstützung des ärztlichen Notfalldienstes erfolgen. Weiter müssen das Tarifsystem im

<sup>1</sup> 169/11 Dringliche Motion – Meyer, Roggwil (SP) / Heuberger, Oberhofen (Grüne) – Gegenentwurf Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin»: Untauglich!

<sup>2</sup> Verfassung des Kantons Bern vom 6. Juni 1993 (KV; BSG 101.1)

hausärztlichem Sinn verändert werden und konkrete Massnahmen zur Linderung des Hausärztemangels erfolgen. Letztlich müssen die Hausärzte auch bei der Nachfolgeregelung für die Praxis unterstützt werden. Zudem wird der Begriff der Grundversorgung nirgends definiert, was aber nach Ansicht des Regierungsrates unabdingbar ist.

In bildungspolitischer Hinsicht unterstützt der Regierungsrat die Motionäre in ihrer Forderung nach einer verbesserten Aus- und Weiterbildung der Hausärzte. Voraussetzung dazu ist eine genügende Anzahl von Ausbildungsplätzen. Ergänzend muss auch die spezifische und praxisbezogene Forschungstätigkeit in der Grundversorgermedizin auf- und ausgebaut werden. Mit einer Erhöhung der Anzahl niedergelassener Hausärztinnen und Hausärzte kann allerdings nur dann gerechnet werden, wenn zusätzliche flankierende Massnahmen zur Verbesserung der Arbeits- und Rahmenbedingungen in der Hausarztmedizin eingeleitet werden.

Zudem kritisiert der Regierungsrat, dass der Bundesrat die Verfassungsbestimmung zur Hausarztmedizin zum Anlass nimmt, eine Neuordnung der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen im Gesundheitswesen vorzuschlagen. Dabei werden im Gegenentwurf die Bundeskompetenzen ausgeweitet, ohne dass die Interventionsvoraussetzungen des Bundes klar definiert werden. Ebenso bleiben im Zusammenhang mit den Kompetenzabgrenzungen die Finanzierung der jeweiligen Aufgaben und deren Umsetzung ungeklärt. Hier müsste der Bund angesichts der beanspruchten Regelungskompetenz auch einen äquivalenten Beitrag übernehmen.

Dagegen begrüsst der Regierungsrat die im Gegenentwurf vorgeschlagene Entwicklung neuer Versorgungsmodelle und erachtet diese für den Kanton Bern mit seinen Randregionen als besonders relevant. Ebenso begrüsst er die im bundesrätlichen Gegenvorschlag vorgesehene Absicht einer Koordination der Massnahmen zwischen Bund und Kantonen. In Anbetracht der komplexen und voneinander abhängigen Kompetenzbereichen mit unterschiedlichen Zuständigkeiten der verschiedenen Akteure im schweizerischen Gesundheitswesen ist die Abstimmung und Koordination von konkreten Massnahmen zur Förderung der Hausarztmedizin zwischen den nationalen, kantonalen, kommunalen oder privaten Akteuren sehr wichtig. Allerdings muss in diesem Zusammenhang noch die Frage geklärt werden, wie die Verpflichtungen umgesetzt werden sollen. Damit die Souveränität der einzelnen Kantone in ihrem Zuständigkeitsbereich besser sichergestellt werden kann, erscheint eine umgehende Konkretisierung als sinnvoll. Dazu müssen möglichst rasch gemeinsame Umsetzungsmöglichkeiten erarbeitet werden.

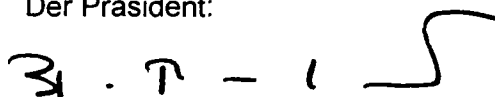
Insgesamt lassen sich die von der Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» anvisierten Probleme nicht allein mit einem Verfassungsartikel lösen. Wirksamer sind konkrete Massnahmen, wie sie von den Motionären gefordert werden. Die dazu notwendigen rechtlichen Grundlagen können mit gesetzlichen und vertraglichen Instrumenten erreicht werden. Der Bund hat sich dabei an der Umsetzung finanziell zu beteiligen.

Wir bitten höflich um Berücksichtigung der Anliegen des Kantons Bern.

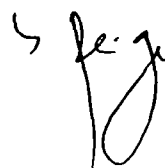
Freundliche Grüsse

*Im Namen des Regierungsrates*

Der Präsident:



Der Staatsschreiber:



Kopie per E-Mail an:

- dm@bag.admin.ch
- dorothea.haenni@bag.admin.ch